

1. Novelle zur BHygV 2012



© Andrei Armiagov | stock.adobe.com

Kommentar zum Inhalt der Novelle

Lesedauer: 1 Minute

27.11.2023

Der Entwurf geht auf eine Anregung des Landes OÖ zurück und soll den Betreiber:innen von Frei- und Hallenbädern einen energieeffizienteren Betrieb ermöglichen.

Die WKÖ hat dazu im Jänner 2023 nach erfolgter Begutachtung eine Stellungnahme abgegeben, wonach **§ 35 Abs. 1 (Becken mit Attraktionen, Reduktion Förderstrom)** als Erleichterung begrüßt wird, da die Filteranlagen mit reduziertem Förderstrom auch während der Öffnungszeiten betreiben werden können, dies kann zu einer erheblichen Energieeinsparung führen.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich um eine „Kann- Bestimmung“ („darf“) handelt.

Hinsichtlich **Absatz 2 (Absenkung des Wasserspiegels- Erfordernis eines Färbetest)** haben wir damals um eine Übergangsfrist ersucht, damit diese erst nach der Saison erforderlich sind.

Änderungen nach Begutachtung:

Die Änderungen betreffen formelle Anpassungen wie eine Richtigstellung im

Einleitungssatz, jedoch keine inhaltlichen.

Die Übergangsfrist wurde nicht (mehr) aufgenommen.